

wiederwärtige Berichte / Verhinderung / Mißtrauen / die alle des Bergwercks Untergang befördern.

§. 12. Wenn man vermercket / daß ein Gebäude das nicht thut / wie es wohl gethan / oder man die Hoffnung darzu gehabt / es nicht thun / oder sich ersprießlich erzeigen will / so sollen Berg-Be-
 ampte / Gewercken und Vorsteher zugleich Befahrungen anstellen / alles in augenschein nehmen / allen nothdürfftigen Bericht einziehen / und über die Puncta / so darbey vorkommen / und nothwendig abzuhandeln / zu des Werckes Beförderung / eines jeden Gutachten insonderheit vernehmen / und zu ferner Anstellung einen Schluß machen / auch demselben mit allem Fleiß nachleben / daraus wird man verspüre / wie nützlich es dem Wercke seyn wird. Jedoch lieget das meiste an Gottes Seegen. Wenn aber ein jeder thut / was er zu thun schuldig / so kan man weiter nicht.

§. 13. Mit Nachlässigkeit kan bey dem Bergwerck viel versehen werden / sonderlich / wenn der Berg-Beampte des Werckes nicht achtet / und kein wachendes Auge darauff hat / und nur zum Schein uff die Zeche kömmt / und in die Grube fährt / und die Vorsteher dergleichen / nur ihren Auffenthalt darbey suchen / und nicht betrachten / wie der Gewercken Nutzen zu befördern / da kan es kein gut Alter nehmen / und der Gewercke leicht aus dem Felde kommen / und das seine darbey verlieren.

Cap. 8.

Vom Scheiden und Rein-machen der Erze.

§. 1. Weil die Erze in der Gruben nicht alle rein können gewonnen werden / (ob gleich etliche darunter reine mit einbrechen /) wie man sie zum Schmelzen haben muß / indeme sie theils derb brechen / aber selten derb alleine / daß nicht Drümmer darbey seynd. Theils Orten bricht es Flöz und Keilweiß / theils Orten nicht / auch würfflicht / körnigt / eingesprenget / flämmicht / angeflogen / und angeschmogen / und solcher gestalt eines mit dem andern ; So ist das Scheiden und Rein-machen auch darnach anzustellen / und zu verrichten.

§. 2. Solch Scheiden und Rein-machen nun geschicht entweder durch die Hände / mit dem Scheid-Eisen / oder Scheide-Hammer / oder durch das Wasser mit Waschen / uff unterschiedliche Wege im Sieb / im Schlemm-Graben / über die Planen und blossen Herdt.

§. 3. Die Scheidung mit der Hand ist wohl die beste / so ferne es die Möglichkeit zulasset / und das Erz etwas derb bricht / daß es grob kan ge-

schieden werden. Was aber wegen der vielen Unreinigkeit / die hin und wieder mit einbricht / oder da der wenigste Theil Erz in die Unreinigkeit mit einbricht / mit der Hand nicht zu scheiden ist / dasselbe muß gepochet werden.

§. 4. So ist das Pochen auch unterschiedlich / daß man die Materia zerquetschet / oder unter einem treugen Pochwercke pochet.

§. 5. Und weil man nicht allezeit bey einer ieder Zeche Pochwercke anbringen kan / noch die Menge solcher Gänge fördert / so werden solche Materien meistentheils zur Sieb-Arbeit gequetschet / nach Grösse / als es sich leiden will.

§. 6. Wo aber das Erz in den Gängen nur eingesprenget stehet / und bricht / daß man dasselbe in der Sieb-Arbeit nicht recht rein von den tauben Bergen und Unarthen scheiden kan / so muß solches im Pochwercke entweder treuge oder naß gepochet / dann durchgelassen oder geschlemmet / oder über die Planen und Heerde gearbeitet / und reine gemacht werden.

§. 7. So ist das Scheiden der Erze auch zweyerley / nachdem sie mit Vermischung brechen / daß das gute von den geringen geschieden wird / oder daß die tauben Berge von den Erzen geschieden werden. Und diese Scheidung der tauben Berge und Unarthen muß vor allen Dingen seyn / weil / wie gemeldet / die Erze nicht alle rein brechen. Ob auch gleich Wände oder Stüffen darunter rein brechen / so muß es doch zum Schmelzen in seiner gebührlichen Grösse gepochet / und gebracht / daß Unreine aber geschieden werden / zu Verhütung des Metalles Verlusts / und schwerer Hütten-Kosten / weil aus denen unreinen Erzen der Halt im Schmelzen nicht zu bringen / obgleich das Metall darinnen ist. Denn je reiner ein Erz geschmelzet wird / je besser sich der Halt findet.

§. 8. So müssen auch die Erze / weil sie selten gleiches Haltes brechen / sortiret und auff solche maasse geschieden werden / daß ein ieder absonderlicher Halt zu seines gleichen gethan / und bereitet werde / wie nicht weniger muß auch das strenge von dem flüssigen gesondert werden / damit man die Beschickung zum Schmelzen desto besser machen kan.

§. 9. Es ist am Scheiden und Rein-machen des Erzes ein grosses / und oftmals das meiste / gelegen. Was helfen alle Berg- und Hütten-Kosten / so man des Erzes rechten Halt im Schmelzen nicht heraus bringen kan / aus Fahrlässigkeit des Scheidens ?

§. 10. Man muß aber auch auff die Erze sehen / was vor Metallische Vermischungen darbey mit brechen / ob solche nothwendig davon zu scheiden seynd / oder nicht ?